

1.42 Risikoanalysen – Muster

Auf der jeweiligen Pflichtenmaske haben Sie die Möglichkeit, über einen Umschaltbutton von dem „Betriebs Sachverhalt“ zu der „Gefährdungsbeurteilung“ zu wechseln. Hier können Sie eine Gefährdungsbeurteilung erstellen und dieses über das Diskettensymbol abspeichern. (Bitte beachten Sie, dass bei einer Neuerung der Pflicht, sich die von Ihnen hinterlegte Gefährdungsbeurteilung nicht automatisch mitändert. Diese müssen Sie dann den neuen Vorgaben entsprechend anpassen.)

The screenshot shows a software interface for managing legal obligations. The main area is divided into several sections:

- Norm:** Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge - Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG
- Titel:**
- Paragraf:** § 5 Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen
- Kurzinhalt:** Genehmigungspflichtige Anlagen sind so zu errichten und zu betreiben, dass zur Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für die Umwelt insgesamt schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren abgewendet
- Rechtsgebiet:** IMMISSIONSSCHUTZRECHT
- beinhaltet Pflicht:** ja
- ist strafbewehrt:** nein
- Schutzzweck:** Zweck des Gesetzes ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das
- Betriebsteil:**
 - Betriebs Sachverhalt
 - Gefährdungsbeurteilung**

Below the radio buttons, there is a text box labeled "Ihre Gefährdungsbeurteilung...". To the right of this box, there is a red arrow pointing to a diskette icon. Below the text box, there are two radio buttons: Pflicht - Gefahrenabwehr - Schutzmaßnahme and Handlungsanweisung. The text area contains the following content:

Genehmigungsbedürftige Anlagen sind so zu errichten und zu betreiben, dass zur Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für die Umwelt insgesamt

1. schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belastungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft nicht hervorgerufen werden können;
2. Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belastungen getroffen wird, insbesondere durch die dem Stand der Technik entsprechenden Maßnahmen;
3. Abfälle vermieden, nicht zu vermeidende Abfälle verwertet und nicht zu verwertende Abfälle ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit beseitigt werden; Abfälle sind nicht zu vermeiden, soweit die Vermeidung technisch nicht möglich oder nicht zumutbar ist, die Vermeidung ist unzulässig, soweit sie zu nachteiligeren Umweltauswirkungen führt als die Verwertung, die Verwertung und Beseitigung von Abfällen erfolgt nach den Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und

At the bottom, there is a section for "Pflicht ist:" with radio buttons for einschlägig, nicht einschlägig, and nachlagen, and a button "Pflicht ändern".

The right sidebar contains the following sections:

- Beiträge:** 59
- Wiedervorlage / Anzahl:**
 - nächste WV am: 17.01.2013
 - Anzahl WV: 1
 - neue WV: offene WV
 - nur offene Wiedervorfagen anzeigen
 - * Erhöhe Wiedervorfage (für Bearbeiter)
- Delegation der Pflicht:**
 - Vorstand/ Geschäftsführung: WALDORF, BLAIRE
 - Betriebsleitung: MÜLLER
 - Beauftragte(r): SCHWARZ
 - Erfüllung: ERFÜLLER
 - Stabskontrolle: SCHWARZ
 - Linienkontrolle: BIEBER
 - Delegation Vertretung
 - neue Verantwortliche benennen
- Kontrollverwaltung:**
 - zur Kontrollverwaltung
- Stichwortliste:**
 - erläuterte Stichwortliste:
 - Abfallentsorgungsanlage
 - Abfälle
 - Abfallbehandlung
 - ABWASSER-BEHANDLUNGSANLAGE
 - Allgemeinheit

Bei bestimmten Pflichten ist bereits ein Vorschlag zu der Gefährdungsbeurteilung hinterlegt. Für diesen Fall finden Sie nach dem Betätigen des Umschaltbuttons auf die „Gefährdungsbeurteilung“ (1) diesen rechts daneben. Sie können den Vorschlag anschließend aufrufen (2) und abspeichern bzw. an Ihren eigenen Text anhängen.

Recht im Betrieb - [Vollansicht Pflichten Seite 1]

Daten: einschlägige Sachverhalte anzeigen, Betriebsorganigramm: Hilfe

Wegweiser

Norm: zur Norm Technische Regeln für Gefahrstoffe - TRGS 511 - Ammoniumnitrat

Titel:

Paragraf: Nr. 4 Technische Regeln für Gefahrstoffe - TRGS 511 - Ammoniumnitrat

Kurzinhalt:

Rechtsgebiet: GEFÄHRSTOFFRECHT

beinhaltet Pflicht: ja Schutzzweck:

ist strafbewehrt: nein

Betriebsteil: Betriebs Sachverhalt: Gefährdungsbeurteilung: Vorschlag

ABWASSERBEHANDLUNG

1 2

Pflicht - Gefahrenabwehr - Schutzmaßnahme: Handlungsanweisung:

1) Ammoniumnitrat und ammoniumnitratenthaltige Zubereitungen sind mit der Aufschrift Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung und der Bezeichnung Ammoniumnitrat oder Düngemittel mit Ammoniumnitrat und der Gruppe nach Nummer 2 Abs. 1 sowie der Untergruppe nach Anlage 3 der TRGS 511 zu kennzeichnen.
2) Bei unverpackten Zubereitungen muss die Kennzeichnung nach Absatz 1 am Ort der Lagerung sichtbar angebracht werden.

Pflicht ist: einschlägig nicht einschlägig nachfragen Pflicht ändern

Wiedervorlage / Anzahl
nächste WV am:
Anzahl WV: 0
neue WV nur offene Wiedervorlagen anzeigen

Delegation der Pflicht
Vorstand/ Geschäftsführung:
Betriebsleitung:
Beauftragte(r):
Erfüllung:
Stabskontrolle:
Linienkontrolle:
 Delegation Vertretung
neue Verantwortliche benennen
Kontrollverwaltung
zur Kontrollverwaltung
Stichwortliste: erläuterte Stichworte
Ammoniumnitrat
Anlage
Aufschrift
Bezeichnung
Düngemittel

Recht im Betrieb - [Vollansicht Pflichten Seite 1]

Vorschlag zur Gefährdungsbeurteilung

Sachverhalt auswählen:
Ammoniumnitrat

Gefährdungsbeurteilung zum Sachverhalt
Bei Lagerung von Ammoniumnitrat besteht das Risiko des Schwelbrandes durch thermische Zersetzung.
Diese Gefahr besteht bei andauernder Erhitzung z.B. ammoniumnitratenthaltiger Düngemittel. Die Ursache der thermischen Zersetzung entsteht durch den Druck der gelagerten Menge des Ammoniumnitrats.
Es handelt sich um die Gefahr der Selbstentzündung. Bei der Zersetzung können u.a. stickstoffhaltige (toxisch) Gase und Ammoniak entstehen. Diese Gase wirken lähmend auf die Atmung und können zum Ersticken führen. Die Gase treten in weißem und braunem Quatz mit stechendem Geruch auf.

Gefährdungsbeurteilung: Vorschlag

Maßnahme: Handlungsanweisung:
Zubereitungen sind mit der Aufschrift und der Bezeichnung Ammoniumnitrat oder Gruppe nach Nummer 2 Abs. 1 sowie der Kennzeichnung nach Absatz 1 am Ort der

Pflicht ist: einschlägig nicht einschlägig nachfragen Pflicht ändern

Wegweiser

Wiedervorlage / Anzahl
nächste WV am:
Anzahl WV: 0
neue WV nur offene Wiedervorlagen anzeigen

Delegation der Pflicht
Vorstand/ Geschäftsführung:
Betriebsleitung:
Beauftragte(r):
Erfüllung:
Stabskontrolle:
Linienkontrolle:
 Delegation Vertretung
neue Verantwortliche benennen
Kontrollverwaltung
zur Kontrollverwaltung
Stichwortliste: erläuterte Stichworte
Ammoniumnitrat
Anlage
Aufschrift
Bezeichnung
Düngemittel

anhängen speichern zurück